

Einbringung des Haushaltes 2022

in der Kreistagssitzung am 8. November 2021 im Kulturzentrum,
Buseck-Großen-Buseck durch Landrätin Anita Schneider

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 1. November 2021 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zur Beratung in den kommenden Wochen und zur Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages im Dezember vor.

Bevor ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltes 2022 vorstelle, erlauben Sie mir zunächst einige Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr.

Der Haushalt für 2022 ist der zweite Haushalt im Zeichen der Corona-Pandemie. Diese hat Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen und damit auch auf den Kreishaushalt. Zusätzliches Geld und Personal hat der Kreis investiert, um seinen Teil zur Verbesserung der Lage beizutragen. Dazu gehört ein Organisationsgutachten für das Gesundheitsamt, welches darlegt, mit wieviel Personal eine präventive und vorsorgende Öffentliche Gesundheitspolitik möglich ist. Ebenso die finanzielle Unterstützung von Kunst und Kultur.

Zudem verdeutlicht eine aktuelle Wirtschaftsprognose durch das Ifo-Institut, dass die derzeitigen Lieferengpässe in der Industrie die gesamtwirtschaftliche Erholung bremsen.

Weniger Gewerbesteuereinnahmen, Hilfen für die Wirtschaft, mehr SGB-Leistungen, insbesondere im Bereich Hilfe zur Pflege, mehr Fallzahlen in der Eingliederungshilfe, sind Kennzahlen für die sich verschlechternde Finanzlage der Kommunen.

Die Konjunktur in Deutschland ist derzeit gespalten. Während sich die Dienstleistungsbereiche von der Pandemie erholen, schrumpft die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe infolge von Lieferengpässen bei wichtigen industriellen Vorprodukten. Hier zeigt sich drastisch unsere Abhängigkeit vom globalen Handel.

Sorge bereitet derzeit der Anstieg der Verbraucherpreise. In der amtlichen Statistik lag der Verbraucherindex im September mit 4,1 % über dem Vorjahresmonatswert. Das ist ein steilerer Anstieg als je zuvor in den vergangenen 28 Jahren!

Der Haushalt des Landkreises Gießen zeichnet diese beschriebene Lage nach. Finanziell ist „alles eng gestrickt“ und trotzdem müssen die anstehenden Transformationsprozesse mit Auswirkungen für Wirtschaft, Zivilgesellschaft und das soziale Miteinander, die eine Klimawende von uns verlangt, gemeistert werden.

Angesichts dieser Aufgaben wirkt es nicht beruhigend, dass der Haushaltsentwurf 2022 im Ergebnishaushalt mit einem

Fehlbedarf von

5,1 Mio. EUR

abschließt.

Dieser kann durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis, die derzeit bei 28,2 Mio. EUR liegt, gedeckt werden. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach den gesetzlichen Bestimmungen des Haushaltsrechtes ist also möglich.

Das ist auch ein Ergebnis einer guten Haushaltspolitik der letzten Jahre. Die Entschuldung durch das Land Hessen, die Erhöhungen der Bundeserstattungen für die Kosten der Unterkunft haben hier mitgewirkt. Gleichzeitig wurden auch Rekordsummen in Schulen investiert. Zuschüsse für den bezahlbaren Wohnraum gewährt, die Stärkung der Dorfkerne unterstützt, ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum ermöglicht sowie das Altbau-Beratungs- und Informationszentrum realisiert.

Der Haushalt des Landkreises wurde konsolidiert und diese Investitionen möglich gemacht. Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren die Kreisumlage erheblich gesenkt. Und dies, obwohl der Landkreis im Hessenvergleich hohe soziale Ausgaben aufgrund seiner Sozialstruktur verkraften muss. Hier haben uns jedoch die Bundeszuschüsse sehr geholfen.

Diese gute Entwicklung zeigen auch Zahlen des Hessischen Finanz- und des Innenministeriums. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte auf 374 EUR gesenkt werden. Dies liegt weit unter dem Hessischen Durchschnitt von 758 EUR/EW. Die Ausgaben für freiwillige Leistungen liegen mit 3,43 EUR /EW weit unter dem Hessenschnitt mit 7,73 EUR/EW.

Doch diese Haushaltsentwicklung ist - auch aufgrund des eingefrorenen Kommunalen Finanzausgleichs auf eine Erhöhung um 1,84 Prozent - nicht zu halten. Diese sehr gemäßigte Erhöhung geht auf eine Übereinkunft der Hessischen Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Umgang mit den Kommunalmittel des Sondervermögens zur

Bewältigung der Corona-Krise zurück. Danach bleibt der Kommunale Finanzausgleich bis 2024 „eingefroren“. Dies sichert auf der einen Seite die Planungssicherheit für die Kommunen, auf der anderen Seite ist eine nur noch sehr abgespeckte Entwicklung möglich.

Die Finanzabteilung wird in dieser Hinsicht nicht müde zu betonen, dass der Haushalt eine Entwicklung von gut 3 Prozent braucht, um Fallzahlen, Preisentwicklungen etc. abzufangen.

Fakt ist, dass die laufende Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Saldo von 1,8 Mio. EUR abschließt. Dazu summieren sich die Tilgungsleistungen in Höhe von 9,1 Mio. EUR und der Beitrag an die Hessenkasse in Höhe von 6,5 Mio. EUR. Somit entsteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 17,4 Mio. EUR. Dieser Saldo ist über den Kreditmarkt zu finanzieren und erhöht letztendlich die Nettoneuverschuldung auf 23,5 Mio. EUR.

Anrede,

wie bereits eingangs erwähnt hängt die Stabilisierung des Haushaltes des Landkreises entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des sich hieraus ergebenden Steueraufkommens in Hessen sowie bei den kreisangehörigen Kommunen ab. Infolge der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zeichnen sich Steuerausfälle durch Einbußen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ab. Diese Steuerausfälle werden auch den Landkreis Gießen zeitverzögert in den kommenden Jahren treffen.

Im Gesamtgeflecht des KFA, d.h. Schlüsselzuweisungen und Umlagen abzüglich der Krankenhaus- und LWV-Umlage, bleibt bei uns lediglich eine Verbesserung von etwas über einer halben Million EUR. Dies auch bedingt durch die Hebesatzerhöhung des LWV von 10,252 auf 10,977 %.

Die endgültigen KFA-Daten, die erst die letzten Tage eingegangen sind, wird diese Netto-Position nicht verbessern, sondern eher noch um ca. 130.000 EUR verschlechtern.

Trotz dieser Entwicklungen im Finanzausgleich verzichtet der Haushaltsentwurf auf eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage, dies auch weil die kommunalen Haushalte gleichermaßen stark belastet sind.

Für die Schulumlage wurde zwar nach dem Gebot der Kostendeckung eine Anhebung des Hebesatzes um 0,5 %-Punkte auf 18,1 % erforderlich.

Es ist seit Jahren gängige Praxis, bei der Kalkulation des Schulumlagehebesatzes einen Kostendeckungsgrad von weniger als 100 % anzusetzen, um Überschüsse in der Endabrechnung zu vermeiden. Dies ist auch im Haushaltsjahr 2022 der Fall.

Die Rücklage d.h. der sogenannte „Sonderposten Schulumlage“ hat derzeit einen Stand von 3,3 Mio EUR. Dieser steht zur Deckung im laufenden Haushaltsjahr und auch für das kommende Jahr zur Verfügung.

Mit dieser Praxis kann auf einen noch höheren Hebesatz bei der Schulumlage verzichtet werden.

Im Gegenzug wird der Hebesatz für Kreisumlage um 0,5 %-Punkte reduziert, sodass der Gesamthebesatz für die Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft wieder 51,5 % beträgt.

Damit wird eine Anhebung der Kreisumlage zum Ausgleich des Haushalts mit Rücksicht auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden und deren Belastung infolge der Corona-Pandemie vermieden. Stattdessen wird dem Hinweis des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport im Finanzplanungserlass

2022, wonach der Kreisumlagebedarf unter Einbeziehung bestehender Rücklagen festzulegen ist, entsprochen.

Der Gesamtansatz für Personalaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,1 Mio. EUR. Neben den Tarif- und Stufensteigerungen sind dabei die Stellenzuwächse aus den Stellenplänen 2021 und 2022 berücksichtigt.

Die Kalkulation der Planansätze auf der Basis der voraussichtlich tatsächlich besetzten Stellen führt im Ergebnis zu einem höheren Gesamtbedarf. Dieser wird erneut durch die Veranschlagung einer „globalen Minderausgabe“ (produktübergreifend im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“) um 1,0 Mio. EUR reduziert. Damit werden Personalkosteneinsparungen, die im Haushaltsvollzug durch nicht planbare unterjährige Stellenvakanzen zu erwarten sind, im Planansatz pauschal eingeplant.

Den Personalkosten liegt der Stellenplan zu Grunde. Der Stellenplan 2022 beinhaltet 29,21 neue Stellen und umfasst insgesamt 882,22 Planstellen. 124,13 Stellen davon entfallen auf das Jobcenter. Die zusätzlichen Stellen können Sie konkret den Vorbemerkungen des Stellenplans entnehmen, die dann auch gerne im Rahmen der Haushaltsberatungen näher erläutert werden können.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rund 2,4 Mio. EUR. Allein im Schulträgerhaushalt ergeben sich wesentliche Erhöhungen, zum Beispiel für die Auslagerungen von Schulräumen und Umzugskosten, Kosten für den Abriss von Bestandsgebäuden und durch eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Bauunterhaltung um rund 1,4 Mio. EUR.

Veränderungen bei den Sachausgaben gibt es auch in vielen anderen Produkten, wobei sich der Mehrbedarf auf der einen Seite

und Minderbedarf in anderen Bereichen saldieren. Die Veränderungen sind in den Teilhaushalten detailliert erläutert.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung in der Verwaltung und der Umsetzung der Online-Zugangsgesetzes sowie der Umsetzung der e-Akte werden zusätzliche Kosten von rund 300.000 EUR eingeplant.

Die Haushaltsbelastungen im Bereich der Sozialen Sicherung nehmen weiter zu. Neben dem Anstieg der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband, die ich bereits mit 5,3 Mio. EUR erwähnt habe, steigt auch die Netto-Belastung in den Produktbereichen „Soziale Leistungen“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.

Während der deutliche Zuwachs der Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die Bundeserstattung ausgeglichen wird, entstehen ergebnisrelevante Mehrbelastungen vor allem bei den Leistungen

- Hilfe zur Pflege um 2,0 Mio. EUR
- Eingliederungshilfe nach den SGB IX (BTHG)“ um 2,8 Mio. EUR
- Hilfen zur Erziehung“ um 1,6 Mio. EUR.

Insgesamt erhöht sich die Unterdeckung im Produktbereich „Soziale Leistungen“ im Vergleich zum Planansatz 2021 um 2,2 Mio. EUR auf 74,7 Mio. EUR.

Der Zuschussbedarf im Produktbereich „Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe“ steigt um 2,0 Mio. EUR auf 35,3 Mio. EUR.

Im Finanzhaushalt sind für das Haushaltsjahr Investitionen in Höhe von

46,5 Mio. EUR

vorgesehen. Zu dieser hohen Investitionssumme erhalten wir Zuweisungen in einer Größenordnung von 13,8 Mio. EUR. Damit verbleiben immerhin 32,7 Mio. EUR.

Zu den wesentlichen Investitionen gehören:

- Technikunterstützte Informationstechnik: 1,6 Mio. EUR
- Schulen: 38,7 Mio. EUR
- Brandschutz, Rettungsdienst u. Leitstelle: 1,0 Mio. EUR
- Wohnbauförderung: 1,0 Mio. EUR
- Abfallwirtschaft: 1,8 Mio. EUR
- Kreisstraßen 0,7 Mio. EUR

Auch die erfolgreiche Bewerbung des Landkreises Gießen für das Modellprojekt „Smart Cities“ des Bundesministeriums des Inneren für die Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten Digitalstrategie hat erste Auswirkungen auf den Haushalt. Mit der Förderzusage hat sich der Landkreis Gießen mit dem Beschluss des Kreistages vom 27. September 2021 bereit erklärt, die entsprechende Strategieentwicklung und die Maßnahmen im Rahmen der Smart-City-Charta umzusetzen.

Für erste Maßnahmen sind anteilige Investitionskosten mit 1,2 Mio. EUR vorgesehen. Demgegenüber steht eine Förderquote des Bundes von 65 % und somit rund 800.000 EUR.

Dadurch, dass das Investitionsvolumen des Landkreises in den letzten Jahren deutlich erhöht wurde, zieht dies steigende

Folgekosten nach sich, die künftige Haushaltsjahre belasten werden.

Neben den Kosten für Unterhaltung und Betrieb/Bewirtschaftung des Anlagenvermögens haben vor allem die Abschreibungen und der Schuldendienst Auswirkungen auf die Haushaltslage.

Anrede,

ich habe es bereits erwähnt:

hohe Herausforderungen an die Gestaltung und Entwicklung des Landkreises auf der einen Seite, schmale Kassenlage auf der anderen Seite. Gerade mit Blick auf die Rücklagen muss man sehen, dass diese in einer mittelfristigen Betrachtung der Finanzlage bis 2024 sich aufbrauchen könnten, um genehmigungsfähige Haushalte vorlegen zu können.

Eine solche Entwicklung bezieht jedoch mögliche Veränderungen im KFA der nächsten Jahre nicht mit ein, wobei dieser bis 2024 auf niedrigem Niveau eingefroren wurde.

Einbezogen sind auch keine weitergehenden Diskussionen z.B. zur Hessenkasse. Wird man in Anbetracht der schwierigen kommunalen Finanzlagen bspw. auf eine Rückzahlung der Hessenkasse verzichten oder diese aussetzen? Was geschieht mit der Rückzahlung der Kreditierung? Hier könnten Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer besseren finanziellen Lage der Kommunen führen.

Anrede,

angesichts dieser Haushaltsentwicklung empfiehlt sich eine Politik der Prioritäten. Was ist angesichts dessen, dass nicht alles Wünschenswerte finanzierbar ist, von besonderer Wichtigkeit?!

Zudem empfehle ich Ihnen einen konstruktiven Austausch. Es ist Aufgabe der Politik über die besten Ansätze für notwendige

Veränderungen zu streiten und hierbei die Finanzsituation der kommenden Jahre zu berücksichtigen. Nicht alles Wünschenswerte wird machbar sein, Prioritäten sind zu setzen.

Anrede,

hierzu wünsche ich Ihnen für die nächsten Wochen in den Fraktionen und den Gremien gute Beratungen. Bei auftretenden Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Abschließend möchte ich mich für die Aufstellung dieses Haushaltes bei der Finanzabteilung und allen Beteiligten der Verwaltung bedanken. Es war wie immer ein guter und konstruktiver Prozess.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider

Landrätin